

auch gerne Freunde. Als Trank diente Bier, aus Gerste und Hafer bereitet. Bei dem Mahle besangen Sanger (Barden) das Lob der Gotter und die Thaten der im Kampfe gefallenen Helden und begleiteten den Gesang auf einem Instrumente, das Telyn hieß. Leidenschaftlich war der alte Deutsche dem Spiele ergeben, und oft, wenn derselbe sein Eigentum verspielt, versetzte er auch seine Freiheit. Die Arbeit des Hauses und die des Feldes besorgten die Frauen, Greise und Sklaven, wahrend die Manner trage auf der Barenhaut lagen und zechten. Sie hielten diese Arbeit unter der Wurde eines freien Mannes.

Burgerliche Verfassung der Deutschen.

a) In seiner burgerlichen Einrichtung bestand das ganze Volk aus Freien, Edelingen (Adligen), Halbfreien oder Horigen (Liti oder Laten) und Unfreien oder Knechten. Die Halbfreien besaßen kein Eigentum und durften an den Volksversammlungen nicht teilnehmen, waren aber zum Kriegsdienst verpflichtet. Sie bebauten gepachtetes Land und bezahlten dafur Steuern, die in Fruchten und selbst gefertigtem Zeuge bestanden, an den Eigentumer. Die Unfreien galten als Ware, die man verkaufen oder vertauschen konnte. Sie wurden aber doch gewohnlich milde behandelt, und oft wies ihr Herr ihnen ein Stuck Land zu, auf dem sie eignen Hausstand unterhalten konnten.

An der Spitze des Volkes standen die Grafen oder Grafen und die Herzoge, welche aus den Tapfersten gewahlt wurden, wenn Krieg entstand. Der Name „Konig“ ist von Chun, welches Geschlecht heit, abgeleitet, und erhielten diesen Namen wahrscheinlich nur solche, die sich durch groe Thaten ausgezeichnet oder Richter und Herzog in einer Person waren.

b) Die hochste Gewalt hatte sich das Volk vorbehalten, und Tacitus sagt deshalb: „Den Deutschen befehlt man nicht, sie regiert man nicht, sie thun alles nach Willkur!“ In den Versammlungen (Thing, Ding), in welchen jeder grojahrig Freie mit Waffen erschien, beratschlagte das Volk uber seine wichtigsten Angelegenheiten. Der Ort der Versammlung war gewohnlich bei einer geheiligten Eiche und hieß Mahlstatt. Die Versammlung fand mit Eintritt des Neu- und Vollmonds statt und wurde entweder von der Mark, dem Gause, der Stammesgemeinde oder dem Bund gehalten.

Die Hofe mehrerer freien Besitzter bildeten die Mark, mehrere Marken einen Gau, samtliche Gause die Stammesgemeinde, mehrere Stamme den Bund. Die Vorschlage bei den Versammlungen machte der Furst. War man damit einverstanden, so zeigte man das durch Waffengerassel an; Murren und Zischen war das Zeichen des Widerspruchs. Stimmenmehrheit entschied.